Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 5 (1849)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

№ 7. 1849.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Großer europäischer Volksverein.

In Betracht, daß der Kanton Bern durch die gegenwärtigen Regenten die höchste, von Sterblichen erreichbare Glückseligkeit erstiegen; in Betracht die Erziehung so weit vorgeschritten, daß schon ein Sekundarschüler in Umfang der Kenntnisse, in staatsmännischer und Charakter-Ausbildung zu der Höhe gehoben wird, auf welcher der Erziehungsdirektor steht, ein Resultat, das alle Weisen seit Zoroaster und Confucius bis jetzt als unerreichbares Ideal betrachtet haben; in Betracht die Finanzquellen mit einer solchen Ueberschwemmung von Staatseinnahmen drohen, daß die öffentliche Sicherheit verlangt, die Abzugsgräben für das überflüssige Geld nach Außen zu vermehren; in Betracht durch ein Gesetz die Armuth abgeschafft und alle Oberländer und Siebenthaler in der Verfassung als Millionäre werden erklärt werden, beschließt der Volksverein:

1) Im Kanton Bern sei nichts mehr für ihn zu thun.

2) Es sei seine Pflicht, als Mensch, das ganze übrige Europa in einen einzigen großen Kanton Bern umzuwandeln.

3) Es sollen unverzüglich in ganz Europa bernische Volksvereine gegründet werden.

4) Mit der obersten Organisation derselben sei der große Kosmopolit und freiheitsdurstige Großpensionär aus Nassau beauftragt.

5) Als leitende Grundzüge sollen folgende Bestimmungen dienen:

a) Ganz Europa wird in so viele Kreise getheilt als der Kanton Bern Provinzen hat: Die Türkei heißt die Section Mittelland, Rußland die Section Seeland, England die Section Oberland, Italien die Section Oberaargau, Frankreich mit Spanien die Section Emmenthal, die österreichischen Staaten die Section Jura.

b) Innerhalb jeder dieser Sectionen gibt es so viele Untersectionen, als die entsprechende bernische Provinz Oberamteien hat.

c) In jeder Stadt und in jedem Dorfe Europas soll wenigstens Ein Wirthshaus zum Bären errichtet werden.

d) Die verschiedenen Wappen der europäischen Länder werden abgeschafft, und es gibt in Zukunft nur ein europäisches Wappen. Der auf den Hinterbeinen stehende Bär mit einer Vordertatze ein Weinglas, mit der andern die Menschenrechte haltend.

e) Centralpunkt aller europäischen Volkvereine ist das Wirthshaus zum Bären in Bern, das daher den Namen: Gasthof zum europäischen Bären, hôtel de l'ours universel et européen erhält.

f) Die Berner-Zeitung wird Centralorgan aller europäischen Volksvereine; sie wird daher so lange in alle europäischen Sprachen übersetzt, bis die europäische Menschheit zu der Culturstufe gehoben sein wird, daß sie selbe in der Ursprache lesen können, ein Ziel, worauf sämmtliche europäische Volksvereine nach § 1 ihrer Statuten hinzuarbeiten haben.

g) Kein Mitglied kann in irgend einen der europäischen Volksvereine aufgenommen werden, ohne Genehmigung des bernischen Volksvereins, der zum Centralcomite aller europäischen Volksvereine erklärt wird.

h) Gekrönte und gesalbte Häupter sind auf ewige Zeiten von den Volksvereinen ausgeschlossen.

i) Es gibt keine Landesverfassungen mehr, sondern nur Statuten der verschiedenen Sectionen der europäischen Volksvereine. Der kosmopolitische Großpensionär wird diese Statuten entweder selbst oder unter seiner Oberaufsicht durch die von ihm gebildeten Lykurge ausarbeiten lassen.

k) Die Centralsection in Bern wird in ihrer ersten Sitzung den Termin bestimmen, bis zu welchem sämmtliche europäische jetzt bestehende Regierungen abzutreten haben.

Aus dem eidgenössischen Militairleben. Nr. 1 (1820).

Eidgenössischer Inspektor. Herr Hauptmann! warum stellen Sie Ihre Mannschaft nur auf ein Glied?
Hauptmann. Hett' docht, mer händ kä Wüscht, daß mer's möna höndere stelle! seb hämmer.

Programm über das Verfahren,

das die seiner Zeit aus Neapel heimkehrenden Schweizertruppen nach den Drohungen des sogenannten schweizerischen, mitunter etwas österreichischen Beobachters, in Bern erscheinend, gegen die Radikalen der Schweiz beobachten werden.

1) Alle Regierungen, in welchen noch ein entfernt des Radikalismus verdächtiges Mitglied sitzt, werden sofort vor Schrecken, wenn nicht den Geist — doch wenigstens das Amt aufgeben. Dasselbe gilt von allen übrigen Beamtungen bis herunter zum Nachtwächter. Letztere dürfen jedoch noch provisorisch ihr Amt ausüben, wenn sie beweisen können, daß sie wenigstens 8 Jahre in fremden Diensten gewesen seien.

2) Jeder aus Neapel Heimkehrende muß eine Staatsanstellung erhalten.

3) Der Bundesrath wird aus solchen Decorirten bestellt, welche durch das Klima Kapua's die gehörige Ausgereiftheit und Mürbigkeit erlangt ha-

ben, daß sie nicht mehr zu leidenschaftlichen Anstrengungen sich fortreißen lassen.

4) Damit der revolutionäre Geist bei Zeiten und gründlich ausgefuchtelt werde, wird die gesammte männliche Schweizer-Jugend nach neapolitanischem Exercierreglement unter neapolitanischen Instruktoren eingeübt. Der unruhige Geist soll durch neapolitanische Disciplin ausgerottet werden, weßhalb man namentlich bei Anstellungen auf solche reflektiren wird, die in Neapel gelernt haben, ihre untergebenen Mitbürger zur Verzweiflung und zum Selbstmord zu bringen.

5) Als Direktoren von Waisenhaus- u. Armenanstalten und als Aufsichter von Spitälern werden solche gewählt, die sich durch die liebevolle Sorgfalt und landsmännische Hingebung ausgezeichnet haben, womit die kranken Schweizersoldaten in den neapolitanischen Militärspitälern behandelt werden.

6) Sämmtliche Schulzucht wird militärisch nach § 4. Die neuere Schweizergeschichte wird aus den Schulen verbannt; an ihre Stelle werden die Heldenthaten Radezky's, Filangieri's, Jellachich's und anderer Freiheitshelden gesetzt.

7) Das Reden von Freiheit, Volksrechten, nationaler Selbstständigkeit, zieht den Belagerungszustand nach sich.

Vaterländische Geographie für Häfeli-Schulen.

(Fortsetzung.)

(Siehe Jahrgang 1847 Nr. 20, 21 u. 25. — 1848 Nr. 10 u. 14.)

Die wälsche Schweiz, meine lieben Kinder, hat ihren Namen, weil daselbst die wälschen Nüsse, die wälschen Güggel und die wälschen Kannenbirnen wachsen. Die Bewohner dieses Landstrichs theilen sich in Schnecken- und andere Wälsche; die Schneckenwälschen sind aber nicht in der wälschen Schweiz, sondern im Kanton Bern daheim, von welchem wir schon früher abgehandelt haben, weshalb wir uns nun bloß mit den andern Wälschen befassen wollen.

Die wälsche Schweiz besteht aus Kantonen, dieselben sind:

a. Der Kanton Freiburg.

Dieser Kanton grenzt gegen Osten an das Guggisberg und gegen Westen an das Mistelach. Er besitzt eine republikanische Verfassung, welche sich im Ausland eines großen Beifalls erfreut. Der Kaiser von Rußland hat sich ein Exemplar davon kommen lassen, um sie der Moldau und Walachei zu octroyieren, da jene, welche von der türkischen Regierung vorgeschlagen worden, ihm zu liberal ist. Die Regierungsform ist wacklig, weshalb ihr von Zeit zu Zeit berner und waadtländer Bataillone unter die Arme greifen müssen.

Ein Theil des Kantons wird von den deutschen Freiburgern bewohnt, welche sich durch ihre guten Köpfe auszeichnen, da man Roßnägel darauf gräden kann, weshalb der gelehrte Orden der Jesuiten zur Zeit unter ihnen seine hauptsächlichsten Unterstützer fand. Unter den Landesprodukten zeichnen sich insbesondere die Heren und Ung'hür aus, die sonst selten mehr vorkommen. In geistiger Beziehung leistet die Bevölkerung Ausgezeichnetes in dem, was berühmte Agronomen die Seele der Landwirthschaft nennen, nämlich im Mist. Derselbe wird jedoch nicht aufs Feld geführt, sondern bleibt in den Häusern.

Zu der wälschen Schweiz, wo deutsch geredet wird, zählt man ferners den Bezirk Murten. Derselbe ernährt eine Völkerschaft von Ketzern, welche man daran erkennt, daß sie „ging" sagen und bei ihrem Götzen «mafey» schwören. Es wurde einst daselbst eine große Schlacht gegen den Herzog von Burgund geschlagen, weshalb die Murtner noch jetzt einen Zahn auf den Burgunder haben sollen; im Nothfall trinken sie aber auch Mistelacher.

Ein anderer Theil des Kantons Freiburg ist das Greyerzerland, welches seinen Namen vom Greyerzerkäse hat. Derselbe heißt in Deutschland „Schweizerkäs" zum Unterschied vom „Kuhkäs" und wird im Emmenthal fabrizirt.

Die Hauptstadt des Kantons liegt an der großen Drahtbrücke über die Sane und wurde vom Herzog von Zähringen gestiftet, damit der Brückenzollner nicht Langeweile bekomme, ist aber dennoch nicht kurzweilig. Die größte Merkwürdigkeit daselbst ist das Jesuiten-Pensionat, sind jedoch keine Jesuiten mehr darin, sondern anderswo, weil es von eidgenössischen Truppen verurinirt wurde, was sehr wüste war und einen Flecken in unsre Geschichte gab.

Der Landespatron ist der heilige Nikolaus, welcher den Kindern steuert. Die Freiburger aber müssen der Regierung steuern, welche Bescheerung man dort unverzinsliches Zwangsanleihen nennt.

Der letzte Bischof von Freiburg hieß Marilley, weshalb Einige glaubten, er heiße eigentlich Mareyli, und sei ein verkapptes Frauenzimmer, derohalb im Kanton eine große Ketzerei entstand, wes-

halb die rechtgläubige Regierung sich bemüßigt fand ihn außer Landes zu schicken.

b. **Der Kanton Waadt.**

Derselbe ist einer der jüngsten Kantone und wird auch Pays de Vaud (sprich „Beyd'wo") genannt, woraus man jedoch keineswegs schließen darf, daß er pays de vaches heißen solle, wenn er älter wird. Die Bevölkerung besteht zum Theil aus Eingebornen, zum Theil aus deutschen Schneidergesellen, welche Communisten sind.

Die Religion des Landes ist die Nationalkirche, die vom Propheten Drüey gestiftet wurde. Derselbe ist wegen seiner großen Frömmigkeit bei lebendigem Leibe aus der Mitte seiner Jünger enthoben und in den Bundesrath versetzt worden. Ihm verdankt die Welt die wichtige Erfindung, den wahren Glauben durch Feuerspritzen zu verbreiten. Neben der Nationalkirche existirt auch die Sekte der Momiers; ihre Religionsübungen bestehen in beten, singen, heidenbekehren und leuteaushudeln; diese Sekte kommt auch anderswo vor, aber unter anderem Namen.

Das hauptsächlichste Landesprodukt des Kantons ist der Lacôte. Derselbe ist weiß, besitzt jedoch die merkwürdige Eigenschaft roth zu färben, nämlich die Nasen, weshalb sich viele Einwohner zur rothen Republik bekennen. Es gibt auch Yvorne vierunddreißiger, wovon man voll wird; er wächst alle Jahre nach und wird theuer verkauft, da die Grundsätze des Communismus im Waadtland nicht auf den Wein ausgedehnt werden, was sehr ersprießlich wäre. (Forts. folgt.)

Anzeiger zum Postheiri.

Von der bei **Engelhorn & Hochdanz** in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 kr.

ist die erste Nummer des 2ten Quartals für **1849** bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das **verflossene Quartal** und die Jahrgänge **1846** bis **1848** von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zwei Mal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster, oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Moderichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miscellen u. s. w., einen Rebus. Zu Aufträgen empfehlen sich besonders die Buchhandlungen von **Jent u. Gaßmann** in **Bern** (Spitalgasse Nr. 138) und **Solothurn,** sowie auch Jakob Michel in Olten, Jent u. Boltshauser in Biel.

Von dem bekannten und beliebten Haus- und Volksbuche:

Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse.

Regidirt von
Professor **O. Möllinger**
17ter Jahrgang für 1849

ist so eben Nr. **3** und **4** erschienen und an die zahlreichen Abonnenten versendet worden. — Folgendes ist der Inhalt dieser zwei Nummern: Ueber die Firsterne, die Doppelsterne, die Centralsonne und die neuen Entdeckungen der Astronomie im Gebiete unseres Sonnensystems, von O. M. Mit Abbild. (Forts.) — Berichte über schöne Ziergewächse. — Neue Getreidearten. — Werth der Spargelländer bei Ulm. — Der Alaun als Düngmittel. — Große Feuersbrünste. — Vorzügliche Mastungsmethode. — Die Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins in Solothurn. — Ein neues Wurfgeschoß von Prof. Steinheil. — Carons Räder mit Verzahnungen aus Häuten. — Höchst interessante Eigenschaft des Wassers und eine nicht weniger merkwürdige darauf gegründete Dampfmaschine von Beauregens. — Verzinnen auf nassem Wege. — Künstliches Schildpatt. — Einfache Methode, um kleinern gußeisernen Geräthschaften einen schwarzen und glänzenden Ueberzug zu geben.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen fortwährend Bestellungen an; die bisher erschienenen Nummern werden prompt nachgeliefert.

Preis des Jahrgangs von 26 Nummern **28** Bz.

Jent und Gaßmann in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138).

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben:

Neuer praktischer Wegweiser für Auswanderer nach Nordamerika, von B. Schmölder, Ländereien-Agent der vereinigten Staaten. Zwei Theile, mit Karten, Plänen und Ansichten, nebst dem Portrait des Hauptm. A. Sutter. geb. 54 Bz.

Der erste Theil dieses Werkes enthält: Oregon, Californien und Allgemeines über das Mississippi- u. Missourithal, ferner Anweisung mit Zeitgewinn die besten und billigsten Ländereien und Pachtungen von Farmen, wie auch verschiedene Gewerbszweige in Städten ausfindig zu machen; Klima, Boden, Produkte, Agrikultur- u. Handelsverhältnisse, Kostenüberschlag der vortheilhaftesten Reiserouten zu Wasser und zu Land nach allen Staaten bis an die Westküste. (Diese erste Abtheilung über Californien ist auch besonders für 3 Fr. zu haben.) Der zweite Theil enthält: Topographische Beschreibung der Staaten von Missouri, Jowa, Wiskonsin, Illinois, Michigan, Indiana, Ohio, Arkansas u. Texas. Mit Angabe der Postrouten, Kanäle und Eisenbahnen, nebst den Entfernungen der Hauptstädte obiger Staaten von einander.

Verlag von Jent u. Gaßmann in Solothurn u. Bern (Spitalgasse Nr. 138). — Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.